

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung 11. März 2007

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden, vom Grossen Gemeinderat am 20. November und 11. Dezember 2006 behandelten Vorlagen zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur, im Januar 2007

Im Namen des Stadtrates:
Ernst Wohlwend, Stadtpräsident
Arthur Frauenfelder, Stadtschreiber

Die Abstimmungsvorlagen

Vorlage 1:

Neue Ofenlinie für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Seite 1–6

Vorlage 2:

Auflösung der Schule für Pflegeberufe
Seite 7

Vorlage 1

Neue Ofenlinie für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Winterthur verfügt wie die meisten derartigen Anlagen über zwei Ofeneinheiten. Die Lebensdauer der 1978 erstellten Verbrennungslinie 1 läuft ab, sie muss durch eine neue Einheit ersetzt werden. Daraus resultiert nicht nur eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Kehrichtentsorgung, sondern – bei langfristig gleichbleibender Abfallmenge – auch eine willkommene Steigerung der Energieproduktion aus der Kehrichtverbrennung (Strom und Fernwärme). Die Bedeutung der KVA als Kraftwerk, das einen wachsenden Teil des Energiebedarfes der Stadt Winterthur deckt, nimmt dadurch weiter zu. Die Abstimmungsvorlage umfasst Gesamtaufwendungen in der Höhe von 187 Mio. Franken. Darin enthalten ist auch der Einbau einer zusätzlichen Rauchgasreinigungsstufe für beide Verbrennungslinien, wodurch die KVA noch umweltschonender als heute betrieben werden kann. Die Erneuerung der Verbrennungslinie 1 erhöht auch die Wirtschaftlichkeit der KVA. Die Abwärme aus der Kehrichtverbrennung kann besser genutzt werden. Der Gesamtwirkungsgrad der KVA steigt von 34% auf rund 44%. Die Erhöhung der Produktion von Strom und Wärme – und damit die Reduktion des Heizölverbrauchs in der Stadt Winterthur – trägt massgeblich zum Umweltschutz bei. Ferner werden die betrieblichen Einrichtungen und Abläufe effizienter und sicherer gemacht.

Die kostengünstige Entsorgung des Winterthurer Kehrichts bleibt gewährleistet. Weil die KVA über ausreichende Betriebsreserven verfügt und angemessene Vorfinanzierungen geleistet wurden, müssen die Verbrennungspreise nicht erhöht werden. Die KVA wird – wie auch der gesamte Abfallsammeldienst – über Gebühren finanziert. Es resultiert daher keine Belastung der Stadtkasse.

Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 40 zu 14 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten die Genehmigung des Bruttokredites von 187 Mio. Franken. Die Exekutive und die Parlamentsmehrheit sind überzeugt, dass die Erneuerung der Ofenlinie 1 der Stadt nicht nur eine zeitgemässe Abfallentsorgung sichert, sondern auch eine Verbesserung der Eigenversorgung mit Energie sowie einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz bringt.

Ausgangslage

Im Jahr 2000 haben die Stimmberechtigten die zuvor auf 110 000 Tonnen pro Jahr festgelegte Verbrennungslimite der KVA aufgehoben. Seither stehen beide Ofeneinheiten (die Verbrennungslinie 1 aus dem Jahr 1978 sowie die 1994 in Betrieb genommene Verbrennungslinie 2) gleichzeitig in Betrieb. Auf diese Weise werden jährlich rund 160 000 Tonnen Abfall aus Winterthur und Umgebung (68%) sowie aus andern Regionen der Schweiz (32%) entsorgt.

Die Verbrennungslinie 1 ist technisch veraltet. Die Aufwendungen für die Instandhaltung sind angestiegen. Erforderlich ist ein Ersatz durch eine neue Ofeneinheit, welche dem heutigen Stand der Technik entspricht. Die Verbrennungslinie 1 ist 1991 mit einer Rauchgasreinigung und 1994 mit einer Entstickungsanlage ausgerüstet worden. Diese Anlageteile sind in einem guten Zustand und können weiterhin verwendet werden. Die Verbrennungslinie 2 der KVA wurde mit Rauchgasreinigung und Entstickungsanlage 1994 in Betrieb genommen. Sie ist in gutem Zustand und kann weiterhin genutzt werden.

Mehr Fernwärme und Strom dank neuer Energiezentrale

Die Erneuerung der Verbrennungslinie 1 umfasst den Rückbau des bestehenden Ofens und den Einbau einer neuen Feuerungs- und Kesselanlage. Die Verbrennungsmenge der gesamten KVA (neue Verbrennungslinie 1 und bisherige Verbrennungslinie 2) wird mit rund 160 000 Tonnen Kehricht pro Jahr gleich gross

wie vorher bleiben. Diese neue Einheit gewährleistet nicht nur eine zeitgemässe Abfallentsorgung, sie bringt auch eine erwünschte Steigerung der Energieproduktion aus der Kehrichtverbrennung. Angesichts der zu erwartenden allgemeinen Energieverknappung wird es für Winterthur immer wichtiger, dass die Stadt zumindest einen Teil ihres Bedarfes durch Eigenproduktion selber decken kann.

Schon heute werden rund 15% des Winterthurer Strombedarfs und 6% des Wärmebedarfs durch die Energienutzung aus der KVA gedeckt. Die beiden stromproduzierenden Dampfturbinen mit den Baujahren 1978 und 1994 sind, mit heutigen Massstäben verglichen, zu wenig effizient. Wegen ihres fortgeschrittenen Alters verursachen sie ausserdem hohe Wartungskosten. Im Projektkredit enthalten ist deshalb eine Energiezentrale mit einer neuen, leistungsfähigen Turbine als Ersatz der beiden veralteten Aggregate. Der Gesamtwirkungsgrad der KVA kann dadurch um rund einen Drittel gesteigert werden.

Nach der Realisierung des Erneuerungsvorhabens kann die Stromproduktion

um rund einen Zehntel und die Fernwärmeabgabe um mehr als einen Drittel erhöht werden. Dies lässt eine weitergehende Verminderung des Heizölverbrauchs in der Stadt Winterthur zu. Von besonderem Interesse ist die Leistungssteigerung im Hinblick auf das Stadtentwicklungspotenzial im Sulzerareal Oberwinterthur, das mit Fernwärme versorgt wird.

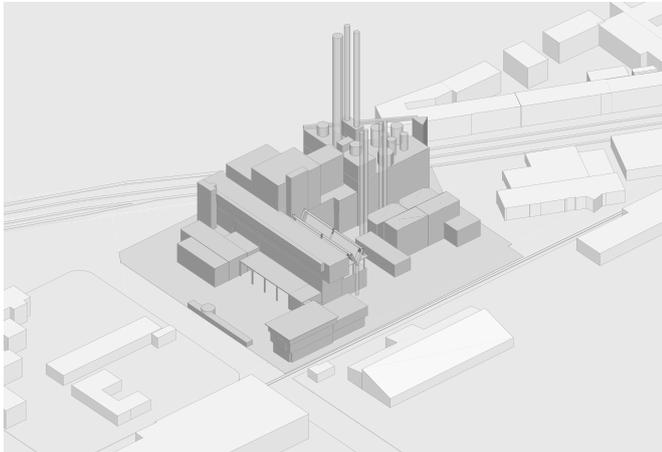
Effizientere Bewirtschaftung des Kehrichtbunkers

Ein weiterer Projektbestandteil, welcher der KVA zu höherer Flexibilität verhilft, ist die Vergrösserung des Kehrichtbunkers. Das Fassungsvermögen dieses Anlageteils, in dem der angelieferte Abfall zwischengelagert wird, ist viel zu gering. Das fehlende Fassungsvermögen hat zur Folge, dass sich die KVA vor allem über anlieferfreie Wochenenden nur mit reduzierter Leistung (oder nur mit einem Ofen) betreiben lässt. Über die Weihnachts- und Neujahrstage ist dies besonders ungünstig, weil dann nicht genügend Energie für die in dieser Jahreszeit besonders beanspruchte Fernwärmeversorgung produziert werden kann. Das Projekt umfasst deshalb eine angemessene Verlängerung und Verbreiterung des Kehrichtbunkers. Dadurch wird eine mit anderen KVA vergleichbare Zwischenlagerkapazität sowie eine effiziente Bunkerbewirtschaftung erreicht. Ausserdem werden die Wartezeiten der Anlieferer verkürzt.

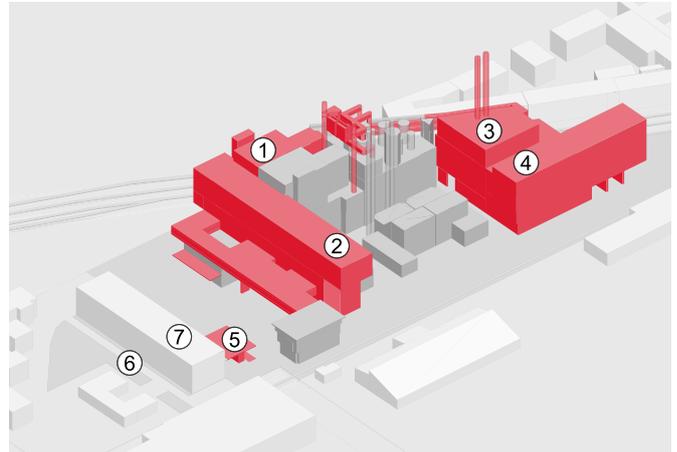
Für die Vergrösserung des Kehrichtbunkers sind verschiedene Umorganisationen und bauliche Anpassungen erforderlich. Die Kehrichtwaage muss auf die Scheideggstrasse verlegt werden (siehe Abschnitt «Bau einer Doppelwaage»). Die Werkstätten beim bestehenden Dienstgebäude der KVA werden rückgebaut, wodurch es auch



Ein erheblicher Teil des Abfalls wird per Bahn angeliefert.



Die KVA heute.



Die Projektteile der Abstimmungsvorlage

1. Verbrennungslinie 1: Ersatz Kehrichtofen, Elektrofilter und Saugzug
2. Kehrichtbunker: Vergrößerung
3. Rauchgasreinigung: vierte Reinigungsstufe für beide Verbrennungslinien
4. Energiezentrale: neue Dampfturbine, Generator, Luftkondensationsanlage
5. Kehrichtannahme: neues Waaghaus mit Doppelwaage, Schliessung der Scheideggstrasse zwischen Kronastrasse und St. Galler-Strasse, neue Annahmestelle für Handabblader
6. Fuss- und Radweg zwischen Kronastrasse und Bahnhof Grüze
7. Garage für kommunale Kehrichtfahrzeuge, Quartiersammelstelle, Revierstützpunkt (separates, in Planung befindliches Projekt des Baudepartementes)

Platz für die Durchfahrt zum Bahnentladegibt. Der Werkstattbetrieb zieht in die Räume der alten Energiezentrale um.

Kehricht- und Reststofftransport auf dem Schienenweg

Die KVA von Stadtwerk Winterthur verfügt im Gegensatz zu vielen andern Kehrichtverbrennungsanlagen über einen Bahnanschluss. Ein erheblicher Teil des Abfalls wird auf dem Schienenweg bis in das KVA-Areal hinein transportiert. Speziallastwagen, die über Wägeeinrichtungen verfügen, übernehmen die letzten 50 Meter der Transportstrecke bis zu den Bunkertoren. Dieser Bahnanschluss wird ins Eigentum der KVA übernommen, was eine Erweiterung der Abladekapazität zur Folge hat. Die KVA ist für die umweltfreundliche Kehrichtanlieferung und den Abtransport von Reststoffen mit der Bahn optimal erschlossen.

Bau einer Doppelwaage

Die heutige Kehrichtanlieferung für Kehrichtfahrzeuge ist betrieblich sehr ungünstig, weil dafür nur eine einzige

Waage zur Verfügung steht. Die Lieferfahrzeuge müssen hier sowohl das Vollgewicht als auch – bei der Wegfahrt – das Leergewicht erfassen lassen, was zeitweise zu Staus und Wartezeiten führt. Mit einer Doppelwaage lässt sich dieses Problem lösen, die Bedienung wird flüssiger. Ankommende und weggehende Fahrzeuge können getrennt gewogen werden und kommen einander nicht mehr in die Quere.

Für die Bunkervergrößerung und die Doppelwaage hat es auf dem bestehenden KVA-Areal jedoch nicht genügend Platz. Der Bau der neuen Wägeeinrichtungen ist deshalb auf der Scheideggstrasse geplant, die im knapp 100 Meter kurzen Abschnitt St. Galler-Strasse – Kronastrasse geschlossen wird. Diese Massnahme ist verkehrsplanerisch unbedenklich. Es entsteht keine Sackgasse. Abbieger aus der Industriestrasse in den nördlichen Abschnitt der Scheideggstrasse können nach wie vor – nun über die Kronastrasse – zur St. Galler-Strasse gelangen. Ausserdem wird die Scheideggstrasse von Motorfahrzeugen heute auch in Stosszeiten nur sehr schwach frequentiert; ein wesentlicher Teil dieses Verkehrs steht in direktem Zusammenhang mit dem KVA-Betrieb. Für die Strassenschliessung bei der KVA ist ein

ordentliches Planungsverfahren in Gang; der abschliessende Entscheid liegt beim Grosse Gemeinderat. Bedeutend ist die Scheideggstrasse hingegen für den Velo- und Fussgängerverkehr als direkter Zugang zum Bahnhof Grüze. In der Abstimmungsvorlage enthalten ist denn auch ein Velo- und Fussgängerweg, der die Verbindung zwischen Kronastrasse und Bahnhof Grüze sicherstellt (auch während der Bauphase).

Die Erweiterung des KVA-Areals wird koordiniert mit der Errichtung einer Einstellhalle für die Kehrichtfahrzeuge des Baudepartementes auf den westlich an die Scheideggstrasse angrenzenden

Parzellen, wo ohnehin auch Parkplätze für die KVA vorgesehen sind. Für dieses Hallenprojekt wird dem Grossen Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Kreditantrag unterbreitet. Durch die Kombination beider Bauvorhaben werden Leerfahrten zwischen der KVA und der heutigen Fahrzeuggarage an der Obermühlestrasse künftig entfallen. In das neue Garagengebäude für die Kehrichtfahrzeuge sollen gemäss der übergeordneten Planung auch der im bestehenden KVA-Areal gelegene Revierstützpunkt des Tiefbauamtes und die quartiereigene Separatsammelstelle verlegt werden. Beide sind heute bei der KVA eingemietet und werden dies auch künftig sein.

Die Bunkervergrösserung, die Verlegung der Kehrichtwaage und die weiteren Umbauten auf dem heutigen KVA-Areal ermöglichen eine bautechnische Verbindung zwischen Dienstgebäude und KVA. Dadurch können der ungünstig positionierte Kommandoraum mit Kranführerstand verlegt und der Mangel an Diensträumen behoben werden. Im Sinne einer verbesserten Unfallverhütung lassen sich dadurch Fussgängerbewegungen zwischen Dienst- und Bunkergebäude, quer über die Manövrierflächen der abladenden Kehrichtfahrzeuge, weitgehend vermeiden.

Einrichtungen für den sicheren Handablad

Im Weiteren umfasst die Kreditvorlage Einrichtungen für den sicheren Handablad. Anlieferern von Kleinmengen, vor allem Privatpersonen, die ihre brennbaren Abfälle nicht mit Kippfahrzeugen in den Kehrichtbunker befördern können, ist die Entsorgung in der KVA zurzeit lediglich am Samstagmorgen gestattet. Heute müssen diese Handablad unter der Woche ihren Kehricht in die Deponie Riet bringen, von wo aus dieser dann später



Wägen eines mit einer Wechselmulde beladenen Lastwagens. Die heutige Wägestation wird durch eine Doppelwaage ersetzt, die eine getrennte Bedienung ankommender und wegfahrender Fahrzeuge ermöglicht.

zur Verbrennung in die KVA transportiert wird. Zweck dieser Einschränkung ist die Unfallverhütung. Damit wird ausgeschlossen, dass Handablad aus Unachtsamkeit in den Kehrichtbunker fallen. Mit den im Rahmen des Projekts vorgesehenen Installationen für den sicheren Handablad kann die umständliche Zwischenlagerung aufgegeben werden. Dadurch entfallen in Zukunft auch die Kehrichttransporte zur Deponie und per Lastwagen zurück in die KVA.

Zusätzliche Reinigungsstufe für Dioxin-Abscheidung

Ein wesentlicher Bestandteil der Abstimmungsvorlage sind ferner die Aufwendungen für weitergehende Luftreinhalte-massnahmen. Im Projektkredit ist der Einbau je einer zusätzlichen Rauchgas-reinigungsstufe für beide Verbrennungs-linien enthalten, durch welche die KVA noch umweltschonender betrieben werden kann. Das bestehende Reinigungs-system mit Elektrofilter, Rauchgas-wäsche und Entstickung wird ergänzt durch zwei Gewebefilteranlagen für die Dioxin-Abscheidung. Die Filter der zusätzlichen Reinigungs-stufe werden im selben Baukörper wie

die neue Energiezentrale untergebracht. Diese Positionierung erfordert den Bau neuer Kamine für beide Verbrennungs-linien. Die bestehenden Stahlkamine und der Betonkamin werden rückgebaut.

Nachweis der Umwelt-verträglichkeit

Zum gesamten Umbauvorhaben der KVA wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung ist die Prüfung der Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umwelt-bereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase. Dabei wird abge-klärt, ob alle notwendigen und nach dem Vorsorgeprinzip gebotenen Massnahmen getroffen wurden. Das Gesamtergebnis wird zusammen mit dem Baugesuch eingereicht, öffentlich aufgelegt und von den zuständigen Fachinstanzen geprüft. Die Resultate fliessen in die ordentliche Baubewilligung ein.

Investitionen

Die voraussichtlichen Kosten für das ganze Bauprojekt belaufen sich auf insgesamt 188 800 000 Fr. (exkl. MWSt und

Teuerung). Für Konzeptstudie und Projektierungsarbeiten waren bereits früher 1 800 000 Fr. bewilligt worden. Der Kreditantrag beträgt somit 187 000 000 Fr. Darin enthalten sind 8 845 000 Fr. für die Arealerweiterung der KVA durch Grundstücke, die von der Liegenschaftverwaltung der Stadt ins Verwaltungsvermögen von Stadtwerk Winterthur übertragen werden. Die Arrondierung des KVA-Areals erfolgt zu einem angemessenen, von externen Experten empfohlenen Landpreis. Sie umfasst 3353 m² westlich der Scheideggstrasse (Zentrumszone Z3 zum Quadratmeterpreis von 1000 Fr.), 5588 m² Land östlich der KVA (Industriezone I2 à 350 Fr. pro m²) und 1180 m² Gleisanlage (à 175 Fr. pro m²) sowie einen Gebäudekomplex (zum Gebäudeversicherungswert).

Kostenvoranschlag	Investitionen in Fr.
Projektierungsarbeiten (Konzept und Vorprojekt)	1 800 000
Grundstück/Arealerweiterung	8 845 000
Gebäude, Betriebseinrichtungen in Gebäude, Umgebungsarbeiten, Bau-, Neben- und Übergangskosten	66 995 000
Betriebseinrichtungen Kehr- verbrennung und Energieverwertung, Elektroanlagen inkl. Leittechnik, Ausstattungen	111 160 000
Total Investitionen (brutto)	188 800 000
Abzüglich bewilligter Kredit für Konzeptstudie	-200 000
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit	-1 600 000
Beantragter Kredit	187 000 000

Für das Projektvorhaben sind weder Bundes- noch Kantonssubventionen erhältlich. Hingegen kann bis zur Inbetriebnahme der neuen Ofenlinie mit Beiträgen aus der Vorfinanzierung von voraussichtlich total 76 800 000 Fr. gerechnet werden. Die Nettoinvestitionen, welche für die Berechnung der Folgekosten massgeblich sind, kommen demzufolge

auf 112 000 000 Fr. (Bruttoinvestitionen 188 800 000 Fr. abzüglich Vorfinanzierungsbeiträge) zu stehen. Sowohl die Investitionen als auch die Mindereinnahmen während der Umbauzeit (reduzierter Verbrennungsbetrieb) sind in der Finanzplanung von Stadtwerk Winterthur berücksichtigt.

Investitionsfolgekosten und -erträge

Bei den städtischen Betrieben mit eigener Investitionsrechnung erfolgen die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, also linear vom ursprünglichen Nettoinvestitionsbetrag. Dabei gelten unterschiedliche Abschreibungssätze für die baulichen Investitionen (4 %), den elektromechanischen Teil (7 %) und den Grundstückserwerb (1 %). Die Zinskosten werden auf der Hälfte der Nettoinvestitionen (rund 56 Mio. Franken) mit einem angenommenen mittleren Zinssatz von 3,75 % ermittelt.

Aus den Nettoinvestitionen von 112 000 000 Fr. ergeben sich so jährliche Kapitalkosten von total 8 566 000 Fr. Unter Berücksichtigung aller Mehr- und Minderaufwände, die hauptsächlich auf einem verringerten Aufwand für Wartung und Instandhaltung der neuen Ofenlinie zurückzuführen sind, resultieren gesamthaft noch jährliche Investitionsfolgekosten im Betrag von 6 876 000 Fr. Wie erwähnt, werden diese Kosten nicht mit Steuermitteln, sondern durch die Verbrennungsgebühren bezahlt.

Kostengünstige Entsorgung

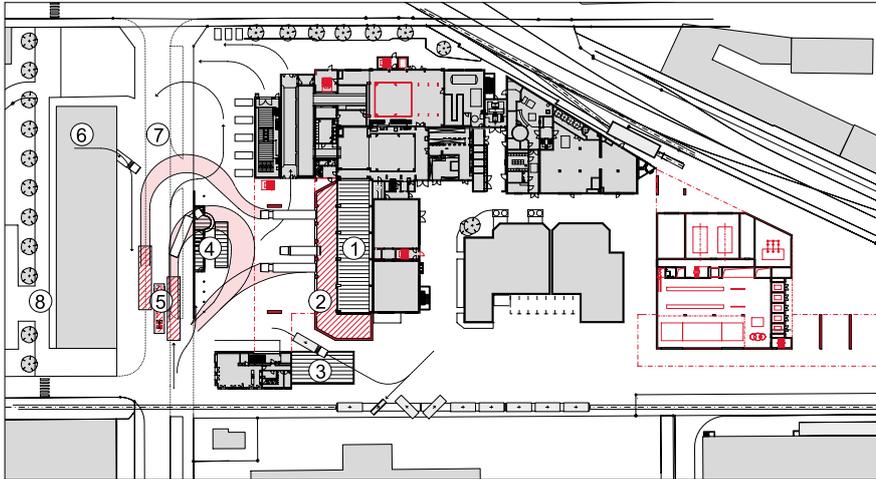
Die kostengünstige Entsorgung des Winterthurer Kehrrechts bleibt gewährleistet. Die geltenden Verbrennungspreise werden durch die Erneuerung der Ofenlinie 1 nicht beeinflusst. Die KVA Winterthur verfügt über ausreichende Vorfinanzierungen

und Betriebsreserven. Bis zur Realisierung des Vorhabens wird die bestehende Anlage ausserdem vollständig abgeschrieben sein. Die berechneten Folgekosten der Neuinvestitionen von 6 876 000 Fr. werden durch die wegfallenden bisherigen Abschreibungs- und Finanzierungskosten ausgeglichen. Dies bedeutet, dass die KVA auch nach der Realisierung des Erneuerungsprojekts zu den günstigsten Entsorgungsanlagen im Kanton Zürich zählen wird.

Planungs- und Entsorgungssicherheit

Mit dem Ersatz der Verbrennungslinie 1 bleibt die Entsorgungssicherheit generell gewährleistet. Der Betrieb mit zwei voneinander unabhängigen Ofeneinheiten hat sich bewährt. Bei Ausfall einer der beiden Ofeneinheiten, vor allem bei einem Störfall, kann die andere Linie einen erheblichen Teil des Kehrrechts übernehmen. Es muss nicht für die ganze Menge anderweitig eine KVA gefunden werden.

Der Winterthurer Zweilinienebetrieb ist Bestandteil der kantonalen Planung. Diese stellt sicher, dass die Kehrrechtverbrennung koordiniert erfolgt und Überkapazitäten vermieden werden. Zuständig für das übergeordnete Entsorgungskonzept ist der Zürcher Abfallverwertungsverbund (ZAV), ein Zusammenschluss der fünf Betreiber von Kehrrechtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich (Winterthur, Zürich, Limmattal, Oberland und Horgen). Diese Koordination schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine nachhaltige, wirtschaftliche und umweltgerechte Entsorgung. Ausserdem können Synergien genutzt werden (gemeinsames Abfallmanagement, gemeinsame Beschaffung und Lagerhaltung von Ersatzteilen und Betriebsmitteln, aufeinander abgestimmte Revisionsplanung usw.).



1. Kehrlichtbunker bestehend
2. Kehrlichtbunker neu: Verbreiterung um etwa 6 m, Verlängerung um etwa 8 m
3. Rückbau Werkstatt (für Durchfahrt zum Bahnentlad notwendig)
4. Waaghhaus bestehend, mit einer Waagbrücke
5. Waaghhaus neu mit Doppelwaage auf heutiger Scheideggstrasse
6. Garage für Kehrlichtfahrzeuge (separates, in Planung befindliches Projekt des Departements Bau)
7. Scheideggstrasse: ist mit separatem Antrag an den Gemeinderat zu entwidmen (und somit nicht mehr öffentlich zugänglich im Teilabschnitt St. Galler-Strasse bis Kronaustrasse)
8. Fuss- und Radweg (Verbindung Kronaustrasse – Bahnhof Grüze)

Gemäss der ZAV-Planung wird davon ausgegangen, dass die Kehrlichtmenge im Kanton mit rund 700 000 Tonnen pro Jahr während den nächsten Jahren ungefähr gleich bleiben wird. In der Winterthurer KVA sollen langfristig, wie bis anhin, rund 160 000 Tonnen Abfall pro Jahr entsorgt werden.

Bauzeit rund drei Jahre

Bis im Frühling 2008 sollen die Projektierung des Erneuerungsvorhabens und das Baubewilligungsverfahren durchgeführt sein. Der Baubeginn ist im Mai desselben Jahres vorgesehen. Die gesamte Bauzeit ab Erteilung der Baubewilligung dauert knapp drei Jahre. Mit der vollen Aufnahme des ordentlichen Betriebs der neuen Verbrennungslinie 1 kann im Frühjahr 2011 gerechnet werden.

Der Betrieb der bestehenden KVA kann während der gesamten Umbauzeit – mit eingeschränkter Verbrennungskapazität – aufrechterhalten werden. Zur Verfügung steht während der Projektrealisation im Wesentlichen die Verbrennungslinie 2. Die Abfallmengen, die sich während der Umbauzeit nicht in Winterthur verarbeiten lassen, werden auf die Kehrlichtverbren-

nungsanlagen des ZAV verteilt. Die Entsorgungssicherheit der Stadt Winterthur und der angeschlossenen Vertragsgemeinden bleibt während der ganzen Bauphase gewährleistet.

Die Behandlung im Stadtparlament

Der Grosse Gemeinderat hat am 11. Dezember 2006 den Kredit von 187 Mio. Franken mit 40 gegen 14 Stimmen gutgeheissen. Grundsätzlich sprachen sich alle Fraktionen für die Erneuerung der Ofenlinie 1 aus. Die damit zusammenhängende Steigerung der Energieproduktion aus der Kehrlichtverbrennung (Strom und Fernwärme) wurde ebenfalls begrüsst. Auch die weitergehenden Luftreinhaltemassnahmen, welche die Abstimmungsvorlage bringt, fanden eine positive Würdigung. Die Gegner der Vorlage begründeten die Ablehnung insbesondere mit der im Projekt enthaltenen Teilschliessung der Scheideggstrasse. Nach ihren Worten führt diese Massnahme zu einer unakzeptablen Verschärfung der Verkehrsprobleme im immer stärker frequentierten Grüze-Quartier. Anlass zur Kritik gaben auch die Kosten für die Erweiterung des

KVA-Areals. Die Preise für die Übertragung des benötigten Landes ins Verwaltungsvermögen von Stadtwerk Winterthur seien zu hoch angesetzt worden. Bemängelt wurde ferner, dass das administrative Verfahren (Entwidmung) zur Schliessung des fraglichen Abschnitts der Scheideggstrasse erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Im Weiteren machten einzelne Ratsmitglieder auch ökologische Bedenken geltend. Sie befürchteten einen erheblich wachsenden Lastwagenverkehr zur KVA und beurteilten zudem die Energieeffizienz des KVA-Betriebs im Sommer, wenn wenig Fernwärme gebraucht wird, als nicht restlos überzeugend.

Antrag

Für den Ersatz der Verbrennungslinie 1 der KVA Winterthur und die Ergänzung der Rauchgasreinigungsanlage mit einer vierten Verfahrensstufe (Gewebefilter) wird ein Bruttokredit von 187 Mio. Franken (exkl. MWSt) zulasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Stichtag ist der 31. Januar 2006).

Auflösung der Schule für Pflegeberufe

Die von der Stadt geführte Schule für Pflegeberufe ist nach mehr als 30-jähriger Tätigkeit aufzulösen, weil für sie kein Bedarf mehr besteht. Der Schulbetrieb ist bereits eingestellt. Die Veränderungen im Bildungswesen und der wegen anderweitiger Angebote nicht mehr erneuerte Leistungsauftrag durch den Kanton führten zu diesem Schritt. Gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung muss die Auflösung letztlich durch eine Volksabstimmung beschlossen werden. Die Auflösung der Schule bedeutet für Winterthur aber keineswegs einen Verlust im Bildungsangebot. Im Gegenteil: Mit der Schaffung des Zentrums für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) durch den Kanton Zürich auf dem Sulzerareal Stadtmitte und dem neu eröffneten Departement Gesundheit der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) wird der Bedarf an Ausbildungsplätzen für qualifizierte Pflegefachleute bestens abgedeckt und der Bildungsstandort Winterthur insgesamt aufgewertet. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (47 zu 0 Stimmen) beantragen deshalb den Stimmberechtigten, der Auflösung der städtischen Schule für Pflegeberufe zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Winterthurer Stimmberechtigten hiesigen 1971 einen Antrag für die Einrichtung einer städtischen Schule für Pflegeberufe gut, welche im Oktober 1974 eröffnet wurde. Mit der Schaffung dieser Schule wurde bezweckt, im Hinblick auf den steigenden Personalbedarf in den städtischen Heimen geeignete Leute in praktischer Krankenpflege auszubilden und damit gut qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Den Entwicklungen im Gesundheitswesen Rechnung tragend, wurden in den folgenden Jahren zusätzliche Ausbildungen angeboten, die alle

von den zuständigen Stellen anerkannt wurden.

Änderungen bei der Ausbildung

Im Hinblick auf die ändernde Gesetzgebung, die neue Bildungssystematik für Gesundheitsberufe und die Sparmassnahmen des Kantons schlossen sich die drei Pflegeschulen der Region Winterthur (die Schule für Pflegeberufe der Stadt Winterthur, die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Rheinau und die Krankenpflegeschule Kantonsspital Winterthur) schon 2001 zu einer Interessengemeinschaft zusammen und konzentrierten in der Folge ihre Schulungen in Winterthur.

Anfang 2004 beschloss der Zürcher Regierungsrat, die insgesamt 25 Gesundheitsschulen im Kanton Zürich auf zwei Standorte zu konzentrieren, nämlich auf Winterthur und auf Zürich. In Zürich werden seither die entsprechenden Ausbildungen durch eine private Trägerchaft angeboten, in Winterthur durch den Kanton. Zu diesem Zweck wurde am 28. August 2005 auf dem Sulzerareal Stadtmitte das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG) eröffnet.

Auflösung der Schule

Aufgrund der neuen Situation erneuerte der Regierungsrat den Leistungsauftrag mit der städtischen Schule für Pflegeberufe in Winterthur ab Ende Schuljahr 2006 nicht mehr und stellte auch die finanzielle Unterstützung ein. Deshalb wurde der Schulbetrieb – unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Volksabstimmung – auf Ende Oktober 2006 eingestellt. Die vielfältigen Ausbildungslehrgänge, die im ZAG angeboten werden, ersetzen das städtische Angebot vollumfänglich, sodass weder die Lernenden noch die städtischen Pflegeeinrichtungen auf diese Schule angewiesen sind. Die Mitarbeitenden der Schule für Pflegeberufe hatten die Möglichkeit, sich beim

ZAG um eine entsprechende Anstellung zu bewerben, und wurden auch angestellt. Die an der Schule für Pflegeberufe begonnenen Ausbildungen konnten bis Ende Schuljahr 2006 an dieser abgeschlossen oder ab diesem Zeitpunkt beim ZAG oder anderen Schulen fortgesetzt werden.

Würde die Stadt Winterthur ihre Schule für Pflegeberufe trotzdem weiterführen wollen – was grundsätzlich möglich wäre – müsste sie die Kosten vollumfänglich selber tragen. Angesichts des seit August 2005 mit dem ZAG auf dem Sulzerareal bestehenden Bildungsangebots des Kantons ist aber davon auszugehen, dass für städtische Ausbildungsplätze keine genügende Nachfrage bestehen würde. Fraglich wäre auch die Anerkennung der Ausbildungen durch die zuständigen Bildungsstellen des Kantons. Deshalb macht es keinen Sinn, dass die Stadt Winterthur ihre Schule für Pflegeberufe weiterführt. Gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung ist für die Aufhebung einer Volksabstimmung durchzuführen.

Neue Angebote

Die Auflösung der Schule für Pflegeberufe bedeutet für Winterthur keinen Verlust im Bildungsangebot. Die breite Palette von Ausbildungen im Gesundheitswesen, die im ZAG angeboten werden, sowie das neu eröffnete Departement Gesundheit der ZHW tragen zur weiteren Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Pflegefachleuten bei und bilden sogar einen Gewinn für den Bildungsstandort Winterthur, der damit einen entscheidenden Impuls erhalten hat.

Zustimmung des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat hat die Auflösung der Schule für Pflegeberufe an seiner Sitzung am 20. November 2006 mit 47 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag

Die von der Stadt geführte Schule für Pflegeberufe wird aufgelöst.

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag	Sonntag
Hauptbahnhof für Stimmende der ganzen Stadt	10.00–18.00	
<hr/>		
Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1		
Stadthaus		10.00–12.00
Schulhäuser Neuwiesen und Tössfeld		10.30–11.30
<hr/>		
Oberwinterthur, Wahlkreis 2		
Schulhaus Ausserdorf		10.00–12.00
Kindergarten Guggenbühl		10.00–11.30
Schulhaus Hegi		10.30–12.00
Schulhäuser Talacker, Reutlingen und Stadel sowie Stimmlokal Ricketwil		10.30–11.30
<hr/>		
Seen, Wahlkreis 3		
Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse		10.00–12.00
Schulhäuser Tägelmoo, Sennhof, Iberg und Eidberg sowie Stimmlokale Gotzenwil und Oberseen		10.30–11.30
<hr/>		
Töss, Wahlkreis 4		
Kirchgemeindehaus Stationsstrasse		10.00–12.00
Freizeitanlage Dättnau		10.30–11.30
<hr/>		
Veltheim, Wahlkreis 5		
Schulhaus Löwenstrasse		10.00–12.00
Schulhaus Schachen		10.30–11.30
<hr/>		
Wülflingen, Wahlkreis 6		
Schulhaus an der Eulach		10.00–12.00
Schulhäuser Langwiesen und Neuburg		10.30–11.30
<hr/>		
Mattenbach, Wahlkreis 7		
Schulhaus Gutschick		10.00–12.00
Schulhaus Schönergund		10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis zu beachten. Das Kuvert ist rechtzeitig zu retournieren, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungstag können Stimmberechtigte ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Stadthausstrasse 21, 2. Stock, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag 8.00 bis 18.30 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Auskünfte

Stimmberechtigte, deren Abstimmungsunterlagen unvollständig sind, können sich an Telefon 052 267 57 61 wenden (Stimmregister).

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 11. März 2007, im Internet veröffentlicht.
www.stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 